

Gemeinsame Presseerklärung von DK und KfW: Große Aufgabe für die deutsche Kreditwirtschaft

- **Ziel: Unternehmen schnellstmöglich mit Liquidität zu versorgen**
- **Deutsche Kreditwirtschaft und KfW ziehen an einem Strang**
- **Anträge für Hilfskredite ab sofort möglich**
- **Sonderprogramm startet nächste Woche**

Deutschland steht vor einer gewaltigen Herausforderung. Das Corona-Virus löst nicht nur eine medizinische Krise aus, sondern sorgt für nie dagewesene Unsicherheit in der Realwirtschaft und Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Schnelle und zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, wie sie die Bundesregierung auf den Weg bringt, sind notwendig.

Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe: Sie ist nur zu lösen, wenn die deutsche Kreditwirtschaft und die KfW an einem Strang ziehen. Deshalb bündeln die KfW und ihre Finanzierungspartner die Kräfte: Die Förderkredite, die die KfW im Auftrag der Bundesregierung den Unternehmen zur Verfügung stellt, leiten die deutschen Kreditinstitute an ihre Kunden weiter.

Dr. Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender der KfW: „Wir übernehmen Verantwortung und tun alles, um Unternehmen in Deutschland zu helfen und sie schnell mit Liquidität zu versorgen. In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig zusammenzuhalten. Daher sorgen wir gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft für die effektive und unkomplizierte Umsetzung der Hilfskredite.“

Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem diesjährigen Federführer der Deutschen Kreditwirtschaft: „Den deutschen Banken und Sparkassen ist bewusst, dass sie zusammen mit der KfW eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung haben. Sie stehen als verlässlicher Partner der Unternehmen bereit, um sie in der Krise zu unterstützen.“

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung. Dabei sind schnellstmöglich klare und umsetzbare Prozesse für Banken und Sparkassen notwendig. Die KfW hat ihre bestehenden Programme für

Presseerklärung

**Frankfurt, 18.03.2019
Nr. 020 D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Dr. Michael Helbig
Telefon: +49 (0)69 7431 2277
michaelhelbig@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich:
Dr. Michael Helbig
Abteilung Kommunikation
presse@kfw.de
www.kfw.de/newsroom
www.twitter.com/kfw

Wie Verantwortung wirkt:
www.kfw.de/stories.
Die Storytellingplattform der KfW

25 Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern, darunter den KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen, den ERP-Gründerkredit-Universell für junge Unternehmen sowie den KfW-Kredit für Wachstum für größere Unternehmen. Die Kredite aus der Phase 1 können die Unternehmen über ihre Hausbanken beantragen. Für Freiberufler und Selbständige gelten dabei die gleichen Regeln wie für Unternehmen.

Ausführliche Informationen zur Phase 1: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Zum Antragsprozess sagt Dr. Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender der KfW: „Die Vorschläge der Deutschen Kreditwirtschaft zur Vereinfachung von Prozessen haben wir weitgehend aufgenommen und die Kreditgenehmigungsprozesse vereinfacht. Für die Gewährung von Haftungsfreistellungen wird die Risikobewertung der Hausbank übernommen, um eine zügige Auszahlung des haftungsfreigestellten KfW-Förderkredits zu erreichen. Weitergehende inhaltliche Vorschläge besprechen wir mit den Ministerien.“

Darüber hinaus führt die KfW für kleine und mittlere sowie für große Unternehmen ein neues KfW-Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz ein. Dieses soll von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die durch die Corona-Krise in größere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Überdies wird die KfW für größere Unternehmen Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen anbieten. Dieses neue KfW-Sonderprogramm soll nächste Woche starten. Anträge können bereits ab sofort über den üblichen Weg der Hausbanken eingereicht werden. Erste Anträge für Konsortialfinanzierungen liegen der KfW bereits vor.

Presseerklärung

**Frankfurt, 18.03.2019
Nr. 020 D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Dr. Michael Helbig
Telefon: +49 (0)69 7431 2277
michaelhelbig@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich:
Dr. Michael Helbig
Abteilung Kommunikation
presse@kfw.de
www.kfw.de/newsroom
www.twitter.com/kfw

Wie Verantwortung wirkt:
www.kfw.de/stories.
Die Storytellingplattform der KfW

KfW-Information für Banken 12/2020

18.03.2020

Thema dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Thema
Unternehmensfinanzierung ››		
	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020: Vereinfachte Risikoprüfung
Anlage:		
Gemeinsame Presseerklärung von DK und KfW		

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 539 9001

Unternehmensfinanzierung

KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020: Vereinfachte Risikoprüfung

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro orientieren wir uns an dem bekannten Fast Track Verfahren, welches wir kurzfristig an die erhöhten Beträge anpassen werden.

Mit den in der KfW-Information für Banken 11/2020 vom heutigen Tage angekündigten Maßnahmen können auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13.03.2020 gewährt wurden, von der KfW refinanziert werden.

Zur weiteren Information erhalten Sie beigefügt die heutige gemeinsame Pressemitteilung der Deutschen Kreditwirtschaft und der KfW.

»» KfW Bankengruppe



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der KfW-Information für Banken Nr. 11 vom 18.03.2020 hatten wir Sie darüber informiert, dass die KfW im Rahmen des Schutzschirms für Unternehmen und Betriebe der Bundesregierung ein neues KfW Sonderprogramm anbieten wird, das von Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Da dies einer beihilferechtlichen Genehmigung bedarf, hatten wir sie über eine temporäre Erweiterung der Förderbedingungen in den Programmen KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit - Universell (073/074/075/076) sowie KfW-Kredit für Wachstum (290) informiert, die ab 23.03.2020 zur Anwendung kommen sollten.

Gestern hat die EU Kommission die beihilferechtliche Grundlage veröffentlicht, auf der das KfW Sonderprogramm bis 22.03.2020 notifiziert wird. Vor diesem Hintergrund werden wir das KfW Sonderprogramm ab 23.03.2020 anbieten, der am 18.03.2020 angekündigte Zwischenschritt entfällt. Das KfW Sonderprogramm wird über die Programme KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit - Universell (073/074/075/076) sowie KfW-Kredit für Wachstum (290) umgesetzt, deren Förderbedingungen modifiziert und erweitert werden.

Im folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte der beschlossenen Maßnahmen beschrieben. Eine KfW-Information für Banken werden wir am Nachmittag veröffentlichen.

**KfW-Sonderprogramm etablierte und junge Unternehmen
[KfW-Unternehmerkredit (037/047),
ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)]**

Die Programme stehen ab 23.03.2020 Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-

Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, einen Kredit beantragen können.

Die Bepreisung erfolgt bis auf weiteres nach dem bekannten Risikogerechten Zinssystem, wobei wir das Spektrum der Bonitäts-Besicherungsklassenkombinationen, die mit einer Haftungsfreistellung zugesagt werden können, um die Kombinationen 6/3, 7/1 und 7/2 ergänzen. Darüber hinausgehende Erleichterungen bei den Zinssätzen, die das Beihilferecht seit gestern erlaubt, prüfen wir derzeit und werden sie schnellstmöglich darüber informieren.

Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen nach der EU-Definition eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für größere Unternehmen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, jeweils sowohl für Betriebsmittel als auch für Investitionen. Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten. Längere Laufzeiten werden in den beiden Programmen – unabhängig davon, ob eine Haftungsfreistellung beantragt wird - b.a.w. nicht mehr angeboten. (Letzteres gilt nicht für Landesprogramme der Landesförderinstitute, die aus Mitteln dieser beiden Programme refinanziert werden).

Anträge können ab Montag den 23.03.2020 gestellt werden.

Vorab-Information zu den Prozessen: Liegt für die Beantragung beim Antragsteller noch kein Jahresabschluss für das Jahr 2019 vor, ist der Jahresabschluss des Jahres 2018 ausreichend. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist eine BWA ausreichend.

KfW Sonderprogramm "Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen (855)"

Die KfW erweitert mit dem Sonderprogramm "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung" ihr Finanzierungsangebot für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 80% des Vorhabens, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung an.

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren.

Die Beteiligung der KfW erfolgt pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 539 9001

Freundliche Grüße
KfW